

Durchschnittssätze für sonstiges Personal

Die Personalkosten richten sich nach der tariflichen Einstufung, die anhand der Projekterfordernisse und der Qualifikation der vorgesehenen Stelleninhaber(innen) festzulegen ist. Bitte prüfen Sie, ob sich das Projektziel mit einer Teilzeitbeschäftigung bzw. Aufstockung einer vorhandenen Stelle erreichen lässt und setzen Sie ggf. einen anteiligen Betrag an.

Die folgenden Durchschnittssätze können als Richtwerte bei der Antragstellung von Institutionen in Deutschland herangezogen werden. Sie enthalten bereits die Lohnnebenkosten, wie z. B. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Zusätzliche Gemeinkosten werden nicht übernommen.

Personalkategorie	Vergütungsgruppe	Euro/Jahr
Beschäftigte(r) mit Studienabschluss einer Fachhochschule oder universitärem Bachelor ohne Promotionsberechtigung	TVL E 9 bis E 12 (bzw. TVöD E 9 bis E 12), je nach Qualifikation	max. 54.000
nicht-wissenschaftliche(r) Mitarbeiter(in) im technischen oder administrativen Bereich, Laborassistenz, Werkstattpersonal	TVL (TVöD) E 2 bis E 9, je nach Qualifikation	max. 48.000

In Kooperationsvorhaben mit dem Ausland gilt die ortsübliche Einstufung und Vergütungshöhe, wenn die Förderinitiative keine anderen Sätze vorsieht.